



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Sozialdemokratie und die Schweiz.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Sozialdemokratie und die Schweiz.



ie jüngsten Verhandlungen des Reichstages über die Verlängerung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie haben in sehr auffallender Weise vor dem deutschen Volke und vor Europa das Verhältnis beleuchtet, in welchem sich die Schweiz im allgemeinen und Schweizer Behörden im besondern zur deutschen Sozialdemokratie befinden. Die Verhandlungen hatten, wie nicht anders zu erwarten war, infolge des Verhaltens der sozialdemokratischen Vertreter einen sehr aufregenden Charakter gehabt, und man muß es offen aussprechen, daß dabei im wesentlichen mehr der Parteistandpunkt zur Geltung kam, als die Rücksicht auf die große Gefahr, welche der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung durch die Sozialdemokratie droht. Die sozialdemokratischen Abgeordneten glaubten einen Hauptschlag gegen die preußische Regierung auszuführen, indem sie von der Tribüne des Reichstages Enthüllungen brachten über die Entlarvung sogenannter Polizeiagenten der Berliner Sicherheitsbehörde, die einige Zeit vorher in der Schweiz stattgefunden hatte. Insbesondere hatten sie sich mit der amtlichen Bescheinigung des Schweizer Untersuchungsbeamten, Polizeihauptmann Fischer in Zürich, ausgerüstet, der aus den Akten den sozialdemokratischen Abgeordneten Bebel und Singer alles das bezeugt hatte, was sie von ihm bezeugt wissen wollten. Der Schlag hat freilich nicht den erwarteten Erfolg gehabt, denn abgesehen von dem fortschrittlichen Abgeordneten Bamberger, stand die Reichstagsmehrheit diesen sogenannten Enthüllungen sehr kühl gegenüber und war jedenfalls von der Meinung beherrscht, daß die Handlungen der entdeckten Polizeispione in keiner Weise auf Rechnung der preußischen Regierung gesetzt werden könnten. Ohne daß wir auf die Verhandlungen näher eingehen, müssen zwei Umstände besonders hervorgehoben werden.

Grenzboten I. 1888.

60

Einerseits ist, abgesehen von den Konservativen, keine einzige Partei sich der großen Gefahr völlig bewußt, welche die Sozialdemokratie für uns mit sich führt. Das Höchste in dieser Beziehung leistete in offener Rücksicht auf die künftigen Wahlen wieder die sogenannte freisinnige Partei, welche nicht nur für völlige Aufhebung des Gesetzes stimmte, sondern sogar dem Abgeordneten Bebel einen Sitz in der Kommission des Reichstages zur Beratung über den Gesetzesentwurf verschaffte. Das wird natürlich den Eindruck auf die große Masse der Wähler nicht verfehlen; sie sehen daraus, daß die sozialdemokratischen Grundsätze, die man nicht erörtern, sondern bekämpfen muß, eine entgegenkommende Rücksicht erfahren haben, und müssen denken, daß sie eine solche verdienen. Nicht minder hat der Abgeordnete Windthorst keinen Anstand genommen, Vergleiche aus dem Kulturkampfe hervorzuziehen und die Ausnahmegesetze gegen die damals widerspenstige Geistlichkeit auf eine gleiche Stufe zu stellen mit den Gesetzen gegen Bestrebungen, als deren Ziel noch auf dem letzten Parteitage in St. Gallen offen die Revolution ausgesprochen wurde. Solche Gesichtspunkte müssen die Massen verwirren, denn sie erheben die sozialdemokratischen Bestrebungen zu einer Höhe von Wertschätzung, gegen welche alle sonstigen Kraftäußerungen des Abgeordneten von Meppen, die er zur Beschwichtigung der katholischen Gewissen anwendete, nichts fruchten.

Sodann aber haben fortschrittliche und andre Blätter die Enthüllungen der sozialdemokratischen Abgeordneten, obwohl sie sich zum großen Teil als unwahr und in ihrem Reste als übertrieben darstellten, dazu benutzt, um wieder einmal der Welt das klägliche Schauspiel zu bieten, daß das Ausland gegenüber der deutschen Regierung immer Recht hat. Es ist ja etwas Schönes um die unparteiische und vorurteilslose Beurteilung einer Thatsache. In dieser Beziehung zeichnet sich das deutsche Volk vor allen andern so sehr aus, daß die Augenblicke, in welchen einmal das deutsche Volk geeinigt und ungeteilt dem Auslande gegenüber zu seiner Regierung steht, zu den seltensten gehören. Bis zum Kriege von 1870 haben wir diesen Augenblick seit der Erhebung gegen Napoleon I. nicht mehr gehabt, und seit dem Kriege hat er erst in den letzten Tagen bei der großen zündenden Rede des Reichskanzlers zu der Wehrvorlage sich wieder einmal gezeigt. Vergleichen wir diese Haltung der Deutschen mit andern Völkern, so werden wir zugeben müssen, daß bei uns eine Objektivität herrscht, die wir im Interesse unsers Reiches lieber vermissen möchten. Denn in einzelnen Kreisen geht sie bis zu dem Grade, daß sie bei einem Streit mit dem Auslande gar nicht weiter die Sache prüft, sondern dem letztern ohne weiteres Recht giebt. Dann hüllt sich der brave deutsche Fortschrittsphilister in den Mantel seiner Tugend; sein Morgenkaffee und seine Zigarrre schmeckt ihm noch einmal so gut, wenn er in seinem Leiborgan liest, daß der Polizeihauptmann Fischer zwar die Form nicht ganz beobachtet, aber doch in der Sache selbst gegen den Polizeistaat einen wuchtigen Hieb geführt habe.

Er vergißt freilich dabei, daß ohne die Thätigkeit dieser von ihm mit Vergnügen angefeindeten Polizei er seinen Kaffee nicht mit Ruhe trinken und seine Zigarre nicht mit Behagen würde rauchen können. Es schadet nichts; die deutsche Polizei hat immer Unrecht und die Schweizer Polizei schon deshalb Recht, weil sie eine ausländische ist.

Die Enthüllungen der sozialdemokratischen Abgeordneten sind gewiß wertvoll gewesen, aber freilich in einem andern als dem beabsichtigten Sinne. Was bisher nur in kleinern Kreisen bekannt gewesen ist, das wurde durch die Herren Bebel und Singer nunmehr dem ganzen deutschen Volke offenbar: daß die deutsche Revolution in der Schweiz ihren Nährboden hat.

Das Asylrecht der Staaten ist gewiß eine heilige Einrichtung, und es soll nichts dagegen eingewendet werden, daß dem politischen Flüchtling, den seine politischen Meinungen aus der Heimat verjagt haben, eine Zuflucht gewährt wird. Damit erschöpft sich aber auch das Asylrecht. Wenn die Revolutionäre anderer Länder nach der Schweiz fliehen, so wird niemand etwas dagegen haben, daß sie dort leben und unangefochten ihrem Erwerb nachgehen. Aber etwas anderes ist es, wenn sie von der Schweiz aus ihre revolutionären Umtriebe gegen den Heimatsstaat fortsetzen und das ihnen gewährte Asylrecht dazu mißbrauchen, daß sie unbehelligt ihre verbrecherische Thätigkeit gegen ihr Vaterland weiter betreiben und in ihrem Handeln noch die Unterstützung der Behörden des Zufluchtsstaates finden. Die deutschen Sozialdemokraten und Anarchisten erreichen die sehr bequem gelegene Schweiz leicht; sie finden dort nicht nur Gefinnungsge nossen, sondern auch Vereine, in denen sie Unterstützung und Hilfe für ihre revolutionären Pläne erhalten. Denn der freie Schweizer zieht zwar im Sommer als Hotelwirt und ähnlicher Erwerbsgenosse von den in seine Berge reisenden fremden Fürstentknechten nach Kräften Nutzen, in den andern neun Monaten aber sinnt er darauf, wie er die übrige Welt von den Tyrannen befreie. Wir brauchen nur daran zu erinnern, daß eine Reihe der jüngsten anarchistischen Verbrechen in der Schweiz geplant worden ist und von der Schweiz aus Unterstützung erhalten hat. Fast alle die anarchistischen Verbrecher, welche von dem Reichsgericht verurteilt wurden, haben in der Schweiz die hohe Schule der internationalen Revolution durchgemacht. Erst wenn die Sache sehr arg wurde und von allen Nachbarstaaten her sich Klagen über Klagen häuften, hat der Schweizer Bundesrat sich veranlaßt gesehen, einige der schlimmsten Anarchisten und Nihilisten auszuweisen. In der Sache selbst wurde dadurch nicht viel geändert. In der Schweiz hält die Sozialdemokratie ihre Vereinstage ab, wo — wie im verflossenen Herbst bei St. Gallen — die Häupter zusammentreten, um über die Pläne zum Umsturz der bestehenden Ordnung in Deutschland zu beraten. In der Schweiz erscheint das amtliche Blatt der deutschen Sozialdemokratie, der „Sozialdemokrat“, welcher die Revolution in Deutschland predigt, zu Verbrechen aufreizt und sich in Schmähungen gegen alles überbietet, was dem deutschen

Volke heilig sein soll und Gott sei Dank in seiner überwiegenden Mehrheit noch heilig ist. Von der Schweiz wird dieses Blatt in Tausenden von Exemplaren nach Deutschland befördert.

Jeder Staat, und sei er noch so klein, hat selbstverständlich das Recht, sich seine Gesetzgebung nach seinem Gefallen einzurichten. Wir mißgönnen der Schweiz weder ihr Asylrecht, noch ihre Versammlungs- und Pressfreiheit, wenn wir auch Gott danken, daß wir unter ihren Segnungen nicht zu leben brauchen. Wir mißgönnen es auch der Schweiz nicht, wenn ein Teil ihrer Regierungsbehörden mit sozialdemokratischen Beamten — und dazu gehört unbestrittenermaßen auch der Polizeihauptmann Fischer in Zürich — besetzt wird, wenn wir uns auch glücklich schätzen, daß wir vor ähnlichen Wächtern von Recht und Ordnung bewahrt sind. Aber das können wir verlangen, daß die Schweiz ihre Gesetze und Beamten nicht dazu hergibt, um den deutschen sozialdemokratischen Revolutionären Förderung zu Teil werden zu lassen. In der (oben*) erschienenen achten Auflage des von Geffken herausgegebenen Heffterschen Völkerrechts heißt es S. 146 von dem Asylstaat: „Verantwortlich macht er sich erst dann, wenn er zu feindlichen Unternehmungen, Agitationen und Friedensstörungen der Flüchtlinge konniviert oder wohl gar dieselben begünstigt und dadurch befreundete Staaten in Unruhe bringt oder unterhält.“ Alles dies trifft wörtlich und buchstäblich auf die Schweiz bezüglich der deutschen sozialdemokratischen Revolutionäre zu. Geffken bemerkt zu dem obigen Heffterschen Satze: „Die Ausrede unzureichender Mittel entschuldigt nicht, jeder Staat muß sorgen, daß seine Mittel ausreichend seien, internationalen Pflichten gerecht zu werden. Dieselben gehen sowohl dahin, Verletzungen vorzubeugen, als solche, wenn sie vorkommen, zu strafen.“ Auch dies paßt in jeder Hinsicht auf die Schweiz. Wenn ihre Gesetze über Vereine, Versammlungen und Presse derartig beschaffen sind, daß politische Verbrechen gegen fremde Staaten mit ihrer Hilfe ins Werk gesetzt werden können, so muß die Schweiz dagegen Wandel schaffen. Wenn sozialdemokratische Beamte ausländische Gesinnungsgenossen in deren Kampf gegen die heimische Regierung unterstützen, so fällt die Verantwortung dafür auf die Schweizer Regierung. Ohne die durch letztere gegen die deutschen Sozialdemokraten geübte Konnivenz würde bei uns die revolutionäre Bewegung längst unterdrückt sein. Die Schweiz hat alles gethan, um die Wirkungen unsrer Gesetzgebung zu beseitigen. In Deutschland giebt es teils offen (z. B. das Berliner Volksblatt), teils verhüllt (z. B. die Berliner Volkszeitung) sozialdemokratische Blätter, aber sie müssen sich einer immerhin noch mäßigen Sprache befleißigen. In der Schweiz können sie gegen Deutschland alles drucken, was Verbrecherfimmel ausheckt, und die Schweiz befördert diese Schandwaare zu uns in das Reich. In Deutschland dürfen sozialdemokratische Brandreden nicht gehalten werden, in der

*) Berlin, H. W. Müller.

Schweiz bilden sie den Lehr- und Nährstoff für die von deutschen Revolutionären in das Reich ausgesendeten Voten. In Deutschland sind revolutionäre Vereine verboten, in der Schweiz halten sie ihre Verbandstage ab, auf denen gegen die deutschen Regierungen Umsturzpläne beraten und zur Ausführung gebracht werden. Das ist ein unerträglicher Zustand. Wenn sich deutsche Regierungen dagegen bisher dadurch zu schützen suchten, daß sie durch geheime Agenten den in der Schweiz geplanten und von der Schweiz begünstigten verbrecherischen Thaten auf die Spur zu kommen suchten, so ist dies eine Pflicht, welche geboten ist. Das kann die Schweizer Bevölkerung nicht verlangen, daß wir aus Achtung vor den schweizerischen Gesetzen ruhig zusehen, wie unter ihrem Schutze der Mord gegen unsern Kaiser und unsre Fürsten, der gewaltsame Umsturz unsrer Zustände geplant und ins Werk gesetzt wird.

Die Schweiz würde sich gewiß nicht gestatten, den Herd des internationalen revolutionären Verbrechertums zu bilden, wenn sie sich nicht durch ihre Neutralität vor der letzten Folge begründeter Reklamationen sicher hielte, und daß sie das thut, ist ein Zeichen von geringer Einsicht. Frankreich hat seiner Zeit mit der Ziehung eines militärischen Kordons gedroht, als die Schweiz den französischen Flüchtlingen in ihren Plänen gegen Napoleon den Dritten volle Freiheit gewährte. Österreich hat diesen militärischen Kordon gezogen, als Mazzini von Tessin aus Versuche machte, die italienischen Provinzen Österreichs in Aufruhr zu versetzen. Nicht bloß Könige, auch eine Republik sollte aus der Geschichte lernen. Und die Schweiz hat doppelt Ursache, dem deutschen Reiche freundlich zu sein, denn dieses ist der natürliche und uneigennützigste Schützer ihrer Neutralität. Wer die Geschichte des Wiener Kongresses studirt hat, wird sich der großen Verdienste erinnern, welche preussische Staatsmänner um die Ausbildung der Schweizer Neutralität hatten. Preußen hat von seiner Rücksicht auf die Schweiz in den Neuenburger Streitigkeiten den vollsten Beweis geliefert. Im Jahre 1870, bei Ausbruch des Krieges, war Deutschland die erste kriegführende Macht, welche feierlich anerkannt hat, die Schweizer Neutralität beobachten zu wollen, während Frankreich immer wieder Neigungen zeigt, Festungen gegen die savoyische Grenze anzulegen, welche ihr Ziel gegen diese Neutralität richten würden. Es ist also ein sehr kleinlicher politischer Gesichtspunkt, der die Schweiz leitet, wenn sie sich ihren besten Nachbarn und Freund zum Feinde macht, indem sie dessen Revolutionäre begünstigt. Auch eine andre Lehre sollte die Schweiz noch aus der Geschichte ziehen. In den Vereinigten Staaten wurde die irischen Fenier und Dynamitverbrecher so lange begünstigt, bis die Bevölkerung der Vereinigten Staaten selbst von den verbrecherischen Ideen durchseucht wurde, die in dem großen Bombenattentat in Chicago im Jahre 1886 in die Wirklichkeit übertragen wurden. Ob die Schweizer Freiheit solchen Stößen gegenüber fest bleiben würde, ist doch sehr zweifelhaft. Keinesfalls aber würden die europäischen Mächte es dulden

können, daß in ihrer Mitte eine anarchische Republik entsteht, welche die Nachbarstaaten revolutionisirt. Treffend hat dies aus Anlaß des Fischer'schen Zwischenfalls die Zuschrift eines ausländischen Staatsmanns an eine Schweizer Zeitung ausgeführt. Auch die besonnene öffentliche Meinung in Deutschland beginnt allmählich einzusehen, daß die Schweiz ihre nachbarlichen Pflichten gegen uns verletzt. Die deutsche Langmut ist groß, umso nachhaltiger aber auch der deutsche Borne.



Die Nationalliberalen und die Deutschfreisinnigen.



u keiner Zeit sind die Deutschfreisinnigen, die alte Fortschrittspartei, auf die Nationalliberalen so erbittert gewesen als jetzt. Es giebt kein Schmähwort, womit man einen unredlichen Abtrünnigen beehrt, das nicht seit Beginn der jetzigen Legislaturperiode gegen die vielumworbenen Freunde von ehemals gebraucht worden wäre und noch gebraucht wird. Das ist auch begreiflich. Seitdem die Nationalliberalen erfahren haben, daß sie im Bündnis mit den beiden konservativen Parteien fruchtbringend und heilsam für das Vaterland arbeiten können, steht dieses Bündnis bei ihnen fest, umso fester, als sich vieler derselben ein Widerwille gegen das Gewerbe der politischen und sozialen Brunnenvergiftung bemächtigt hat, das seit der Verquickung der „wirklich Liberalen“ mit den Sozialdemokraten einerseits und mit den Ultramontanen anderseits von den echten Fortschrittlern betrieben wird. Die Nationalliberalen aber wissen, daß diejenigen Schichten der Bevölkerung, denen sie ihr politisches Mandat verdanken, für ihr Zusammenarbeiten mit den konservativen Parteien ein volles Verständnis haben, und daß es den Deutschfreisinnigen bis jetzt unmöglich gewesen ist, die öffentliche Meinung über ihr politisches Handeln zu verwirren; auch dürfen sie aus vielen Anzeichen hoffen, daß das Verständnis für politische Dinge im Volke so bleibt; hauptsächlich aber ist eine dauernde Lossagung derselben von der Fortschrittspartei darum anzunehmen, weil es sich immer deutlicher und schärfer herausstellt, daß die Geister auf beiden Seiten, der nationalliberalen und der freisinnigen, verschieden geartet sind. Je ernster die auswärtige und die innere Lage des Vaterlandes geworden ist, desto mehr hat sich diese Verschiedenheit der Denkungsart gezeigt. Auch diese Wahrnehmung kann nur den Haß der Fortschrittspartei steigern.

Wie sehr diese Verschiedenheit des politischen Denkens vorhanden ist, wollen wir im folgenden dadurch zeigen, daß wir die Bestrebungen der Deutschfrei-